



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2016-1891

BESCHLUSS-NR. 2018-126

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

04.05

04.05.20

BAUPLANUNG

Nutzungsplanung

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Privater Gestaltungsplan Hagen Süd-West;
Rückzug der Vorlage an den Grossen Gemeinderat**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss und Antrag vom 20. Dezember 2017 (SRB-Nr. 2017-250) verabschiedete der Stadtrat den privaten Gestaltungsplan der FIT Planung AG, Zollikon, über das Gebiet „Hagen Süd-West, Illnau“ zu Händen des Grossen Gemeinderates für dessen Beurteilung. Wie für Sachanträge üblich, wies das dafür zuständige Büro des Grossen Gemeinderates das Geschäft der Geschäftsprüfungskommission zur parlamentarischen Vorberatung zu.

Nach der Prüfung der Unterlagen und verschiedenen Gesprächen hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2018 in Aussicht genommen, dem Parlament die Ablehnung des privaten Gestaltungsplanes zu beantragen. Sie empfiehlt der Grundeigentümerin, den Gestaltungsplanentwurf anzupassen.

Die vorberatende parlamentarische Kommission sieht als Eckwerte für eine positive Beurteilung des Gestaltungsplanes eine Baumassenziffer von maximal 2,2 m³/m² und an den Randgebieten eine Gebäudehöhe von höchstens drei Geschossen. Gemäss Auskunft der Geschäftsprüfungskommission haben offenbar zwei von ihr angehörte Vertreter der Interessensgemeinschaft (IG) Manhagen in Aussicht gestellt, dass sie sich mit diesen Rahmenbedingungen ebenfalls einverstanden erklären könnten. Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission informierte der Stadtschreiber die Grundeigentümerin am 16. Juni 2018 über den vorbehaltenen Kommissionsbeschluss.

RÜCKZUG DES GESTALTUNGSPLANENTWURFES DURCH DIE FIT PLANUNGS AG

Mit Schreiben vom 18. Juni 2018 teilt die FIT Planung AG dem Stadtrat mit, dass sie sich entschieden habe, den Gestaltungsplanentwurf zurückzuziehen, diesen zu überarbeiten und neu einzureichen. Nach Gesprächen mit Vertretern der Geschäftsprüfungskommission und der IG Manhagen kommt die Grundeigentümerin zum Schluss, dass auf der Basis des eingereichten Gestaltungsplanes kein Konsens gefunden werden kann.

Dem Stadtrat bleibt demnach keine andere Wahl, als das beim Parlament hängige Geschäft zurückzuziehen. Er weist dabei aber darauf hin, dass das Parlament an seiner Sitzung vom 14. Juni 2018 im kommunalen Richtplan für das Gebiet Hagen Süd-West eine maximale Dichte von 2,0 m³/m² festsetzte. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. Die Festlegung ist deshalb noch nicht rechtskräftig.



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2016-1891

BESCHLUSS-NR. 2018-126

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

BESCHLIESST:

1. Der Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes „Hagen Süd-West, Illnau“ (GGR-Gesch.-Nr. 2017/176) wird zurückgezogen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. FIT Planungs AG, Zollikerstrasse 62, 8702 Zollikon
 - b. MXB Architektur, Max Baur, Eichstutz 7, 8634 Hombrechtikon
 - c. Suter von Känel Wild AG, Alwin Suter, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - d. ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - f. Stadtpräsident
 - g. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2018